

Absender:

**Bezirksamt Spandau von Berlin
Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Schul- und Sportamt
Fachbereich Schulentwicklungsplanung und Schulorganisation
SchulSpo A 1.6
Streitstr. 9, 13587 Berlin**

Antrag auf Kostenübernahme der Aufwendungen für den Einsatz einer Kommunikationshilfe an Schulen

I. Antragstellerin bzw. Antragsteller:

Name

Vorname

PLZ

Wohnort

Straße, Hausnummer

Hiermit bestätige ich, dass ich hörbehindert (gehörlos, ertaubt, schwerhörig, taubblind und/oder hörsehbehindert) bzw. sprachbehindert bin.

Ich bin sorgeberechtigt für:

Name

Vorname

Geb.-Datum

und habe am _____ an folgender Veranstaltung der Schule teilgenommen:

- Elternabend
- Themenbezogener Elternabend
- Elterngespräch
- Einschulungsveranstaltung
- Sonstiges:

II. Bestätigung der Schule

Die Angaben zur Veranstaltung werden als sachlich richtig bestätigt. Die Veranstaltung betraf u. a. die benannte Schülerin / den benannten Schüler und war eine allgemeine Informationsveranstaltung, eine Einschulungsveranstaltung, ein Elternabend oder ein Elterngespräch und war für den Bildungsgang der Schülerin / des Schülers erforderlich.

Dauer der Veranstaltung (Uhrzeit, von/bis):

Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Schulstempel

III. Kommunikation durch Einsatz einer Gebärdensprachdolmetscherin/ eines Gebärdensprachdolmetschers oder einer Kommunikationshelferin/ eines Kommunikationshelfers

Für meine Teilnahme an der Veranstaltung war die Unterstützung durch die/den aus der beiliegenden Rechnung vom _____ ersichtlichen Gebärdensprachdolmetscherin/Gebärdensprachdolmetscher oder Kommunikationshelferin/Kommunikationshelfer notwendig.

Bitte ankreuzen falls zutreffend:

- Ich versichere, dass für diese Kosten von keiner anderen Stelle (Behörde oder private Organisation) Leistungen gewährt worden sind und diese auch nicht beantragt wurden.

IV. Kostenübernahme

Als notwendige Aufwendungen werden ohne weiteren Nachweis der Erforderlichkeit der Höhe der Aufwendungen Honorare für graduierte oder staatlich geprüfte Gebärdensprachdolmetscher/innen sowie graduierte oder staatlich geprüfte Kommunikationshelfer/innen übernommen, die den in Nr. 4 Abs. 6 der Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen vom 22.10.2021 (ABl. S. 4095) in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Satz nicht überschreiten.

Graduierte oder staatlich geprüfte Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sowie graduierte oder staatlich geprüfte Kommunikationshelferinnen und Kommunikationshelfer werden mit einem Honorarsatz in Höhe von 85 Euro pro Stunde vergütet. Zusätzlich werden die Fahrtzeiten für die Hin- und Rückfahrt in Höhe des Honorarsatzes gewährt. Das Honorar wird nach der Dauer der Tätigkeit zuzüglich der Fahrtzeiten berechnet und festgelegt; dabei ist eine angefangene Viertelstunde auf eine volle Viertelstunde aufzurunden.

Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrt innerhalb Berlins werden nach dem im Land Berlin geltenden Tarif des öffentlichen Personennahverkehrs erstattet. Im Falle des Video-Ferndolmetschens (Onlineanbieter) wird anstelle des Honorars für Fahrzeiten eine Plattformgebühr in Höhe von 18 Euro pro Stunde, maximal 5 Stunden pro Tag, erstattet.

Vor- und Nachbereitungszeiten werden nicht erstattet.

Die Umsatzsteuer wird nur ersetzt, wenn sie separat auf der Rechnung ausgewiesen ist und die Umsatzsteuernummer in der Rechnung aufgenommen ist.

- O** Ich bitte den zu erstattenden Betrag in Höhe von _____ Euro **auf mein Konto** zu überweisen (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

IBAN: _____

BIC: _____

Name und Ort des Kreditinstitutes: _____

Name der/des Kontoinhaber/Kontoinhaberin: _____

oder

- **Ich trete die entstandenen Kosten** in Höhe von _____ Euro an die/den graduierte/n oder staatlich geprüfte/n Gebärdensprachdolmetscherin/ Gebärdensprachdolmetscher bzw. die/den graduierte/n oder staatlich geprüfte/n Kommunikationshelferin/Kommunikationshelfer **ab und bin damit einverstanden, dass der abgetretene Betrag direkt an**

- _____
- _____
- _____

überwiesen wird.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweise:

1. Bitte nutzen Sie das von der Schule Ihres Kindes zur Verfügung gestellte Antragsformular oder laden Sie den Antrag auf <https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schule/schulentwicklungsplanung-und-schulorganisation-471172.php> herunter. Formlose Anträge, veränderte Anträge oder Antragsformulare die durch Ihre Gebärdensprachdolmetscherin / Ihren Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestellt werden, können durch das Schulamt **nicht** bearbeitet werden!
2. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag, die Rechnung und ggf. ein Bewilligungsschreiben anderer Stellen nach Ziffer III. sind **im Original** einzureichen.
3. Sind beide Elternteile bzw. Sorgeberechtigte hörbehindert (gehörlos, ertaubt, schwerhörig, taubblind und/oder hörschbehindert) bzw. sprachbehindert und haben an der entsprechenden Veranstaltung teilgenommen, werden für alle zusammen beim Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Kosten nur für **eine** Gebärdensprachdolmetscherin / **ein** Gebärdensprachdolmetscher, **eine** Kommunikationshelferin / **ein** Kommunikationshelfer oder **ein** Kommunikationsmittel anerkannt. Eine Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich nicht, wenn der nicht gehörlose bzw. nicht hör- oder sprachbehinderte Elternteil oder Sorgeberechtigte als Kommunikationshelfer/in herangezogen wird.
4. Der Ausweis oder der Bescheid über die Anerkennung der Schwerbehinderung muss **in Kopie** bei der erstmaligen Antragstellung beigelegt werden. Liegt keine Anerkennung der Schwerbehinderung vor, so ist die Hör- oder Sprachbehinderung durch andere Unterlagen (z.B. ärztliches Attest, Bescheid des Landespflegegeldgesetzes) nachzuweisen. Bei späteren Anträgen nur dann, wenn die Gültigkeitsdauer zwischenzeitlich abgelaufen ist.
5. Bitte fügen Sie einen Nachweis über
 - die Graduierung oder staatliche Prüfung der Gebärdensprachdolmetscherin / des Gebärdensprachdolmetschers

bzw.

 - die Graduierung oder staatliche Prüfung der Kommunikationshelferin / des Kommunikationshelfers

in Kopie bei, wenn sie/er erstmalig eine Honorarrechnung für Sie erstellt.

Sprechzeiten des Fachbereichs Schule

Mo, Di und Do von 9:00 bis 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin / Telefon

Frau Rothe (SchulSpo A 1.6) / 90279 2406